Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Tyre Dressing

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname:	Tyre Dressing
Stoff / Gemisch:	Gemisch
UFI:	9330-50TD-300R-NYEC

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs:	Beschichtungsmittel. Imprägniermittel. Automobil-Pflegeprodukte.
Beabsichtigte Hauptnutzung:	PC-CLN-17.9 Reifenpflegeprodukte (ausgenommen Shampoos und Reinigungsmittel für Fahrzeuge)
Verwendungen, von denen abgeraten wird:	Das Produkt darf nicht in anderer Weise, als in Abschnitt 1 aufgeführt, verwendet werden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	CLEAN POINT OG
Straße:	Johann Kurz Gasse 3/1/8
Ort:	D-2103 Langenzersdorf
Telefon:	+43 676 6533003
E-Mail:	info@cleanpoint.at
Ansprechpartner:	Krisztian Kertesz Telefon: +43 676 6533003
E-Mail:	info@cleanpoint.at

1.4. Notrufnummer

112

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft.

Asp. Tox. 1; H304

Die wichtigsten schädlichen Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

HC, C12-C15, n-, iso-alkan., cyc., <2%

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:



Gefahrenhinweise

H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Sicherheitshinweise

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P301+P310	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort Arzt anrufen.

P331	KEIN Erbrechen herbeiführen.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P501	Inhalt/Behälter gemäß gültigen Vorschriften zuführen.

Weitere Informationen

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Zusammensetzung gemäß der Verordnung (EU) Nr. 648/2004, in der gültigen Fassung: >=30 % aliphatische Kohlenwasserstoffe.

Anforderungen an kindergesicherte Verschlüsse und tastbare Gefahrenhinweise

Verpackung muss mit einem tastbaren Gefahrenhinweis versehen sein. Die Verpackung muss widerstandsfähig gegen Eröffnung von Kindern sein.

2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch darf gemäß den in der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder in der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgelegten Kriterien keine Stoffe enthalten, deren Eigenschaften die endokrine Wirkung stören. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) erfüllen. Enthält keine PMT/vPvM-Komponenten.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Mischung enthält folgende Gefahrenstoffe und Stoffe mit festgelegter zulässiger Höchstkonzentration in der Arbeitsluft.

Identifikationsnummer	Stoffbezeichnung	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)	Anteil
CAS: 869062-45-3 EG: 920-107-4	HC, C12-C15, n-, iso-alkan., cyc., <2%	Asp. Tox. 1; H304 EUH066	25 - 50 %

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Keine künstliche Beatmung ohne Selbstschutz durchführen (z. B. Mundschutz). Auf eigene Sicherheit achten. Wenn gesundheitliche Probleme auftreten oder im Zweifelsfall, Arzt informieren und dieses Sicherheitsdatenblatt vorlegen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage mit leicht geneigtem Kopf bringen und freie Atemwege sichern. Kein Erbrechen herbeiführen.

Nach Einatmen

Sofort Exposition unterbrechen, Betroffenen an die frische Luft bringen. Auf eigene Sicherheit achten. Je nach Situation Rettungsdienst rufen oder ärztliche Untersuchung hinsichtlich weiterer Überwachung von mindestens 24 Stunden sichern.

Nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Betroffenen mit viel lauwarmem Wasser waschen; falls keine Verletzung der Haut vorliegt, Seife, Seifenlösung oder Shampoo verwenden. Ärztliche Behandlung veranlassen, wenn Hautreizung andauert.

Nach Augenkontakt

Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt mit fließendem Wasser spülen; Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Mindestens 10 Minuten spülen.

Nach Verschlucken

Sollte Erbrechen eintreten, darauf achten, dass der Betroffene Erbrochenes nicht einatmet. Wegen Aspirationsgefahr ärztliche Behandlung und gegebenenfalls Überwachung von mindestens 24 Stunden sichern. Originalverpackung mit Etikett bzw. Sicherheitsdatenblatt mitnehmen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Einatmen:	Husten, Kopfschmerz.
Nach Hautkontakt:	Nicht erwartet.
Nach Augenkontakt:	Nicht erwartet.
Nach Verschlucken:	Reizung, Unwohlsein.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Wassersprühstrahl, Wassernebel.

Ungeeignete Löschmittel

Wasser - voller Strahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann es zur Entstehung von Kohlenmonoxid und Kohlendioxid und weiteren giftigen Gasen kommen. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann eine ernsthafte Gesundheitsschädigung verursachen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA) mit Chemikalienschutzanzug tragen, wenn enger Personenkontakt möglich ist. Vollschutzanzug tragen. Kontaminiertes Löschmittel nicht in die Kanalisation, in Oberflächengewässer oder Grundwasser gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Anweisungen in den Abschnitten 7 und 8 befolgen. Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Kontamination des Bodens und Freisetzung in Oberflächengewässer und Grundwasser verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgelaufenes Produkt mit geeignetem, nicht brennbarem Absorptionsmaterial (Sand, Kieselgur, Erde oder andere geeignete absorbierende Materialien) abdecken, in gut verschlossenen Behältern sammeln und gemäß Abschnitt 13 entsorgen. Bei Leckage großer Mengen Feuerwehr und zuständige Behörden informieren. Nach Entfernen des Produkts kontaminierte Fläche mit viel Wasser abwaschen. Keine Lösungsmittel verwenden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8 benutzen. Gültige Vorschriften über Sicherheit und Gesundheitsschutz beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur in dicht geschlossenen Verpackungen an kühlen, trockenen und gut belüftbaren, dafür bestimmten Stellen lagern. Unter Verschluss aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Beschichtungsmittel. Imprägniermittel. Automobil-Pflegeprodukte.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Das Gemisch enthält keine Stoffe, für die Expositionsgrenzwerte für die Arbeitsumgebung festgelegt sind.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Übliche Maßnahmen zum Gesundheitsschutz beachten und insbesondere für gute Belüftung sorgen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Nach der Arbeit und vor Pausen Hände mit Wasser und Seife waschen.

Augen-/Gesichtsschutz:	Nicht notwendig.
Handschutz:	Schutzhandschuhe, widerstandsfähig gegenüber dem Produkt. Bei Verunreinigungen der Haut diese gründlich abspülen.

Atemschutz:	Maske mit Filter gegen organische Dämpfe in schlecht belüfteter Umgebung.
Thermische Gefahren:	Angaben stehen nicht zur Verfügung.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:	Gewöhnliche Umweltschutzmaßnahmen beachten, siehe Abschnitt 6.2.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaft	Wert
Aggregatzustand	flüssig
Farbe	farblos
Geruch	die Angabe ist nicht verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	die Angabe ist nicht verfügbar
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	236 °C
Entzündbarkeit	die Angabe ist nicht verfügbar
Untere und obere Explosionsgrenze	die Angabe ist nicht verfügbar
Flammpunkt	>104 °C
Zündtemperatur	220 °C
Zersetzungstemperatur	die Angabe ist nicht verfügbar
pH-Wert	die Angabe ist nicht verfügbar
Kinematische Viskosität	die Angabe ist nicht verfügbar
Wasserlöslichkeit	unlöslich (in Wasser)
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	die Angabe ist nicht verfügbar
Dampfdruck	die Angabe ist nicht verfügbar
Dichte	~0,9 g/cm³
Relative Dampfdichte	die Angabe ist nicht verfügbar
Partikeleigenschaften/Form	Flüssigkeit

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Angaben.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei normaler Verwendungsweise kommt es nicht zu gefährlichen Reaktionen mit weiteren Stoffen.

10.2. Chemische Stabilität

Bei normalen Bedingungen ist das Produkt stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht bekannt. Bei normalen Bedingungen ist das Produkt stabil.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unter normaler Verwendung ist das Produkt stabil; Zersetzung tritt nicht ein. Vor Flammen, Funken, Überhitzung und Frost schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Von starken Säuren, Alkalien und Oxidationsmitteln fernhalten.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Entstehen bei normaler Anwendungsweise nicht. Bei hohen Temperaturen und bei Brand können gefährliche Produkte wie Kohlenmonoxid und Kohlendioxid entstehen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Für das Gemisch stehen keine toxikologischen Angaben zur Verfügung.

Hydrocarbons, C12-C15, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics

Parameter	Wert
Oral LD50 (rat)	> 5000 mg/kg
Dermal LD50 (rabbit)	> 5000 mg/kg
Inhalation LC50 (rat, 4 h)	> 5000 mg/m³

Akute Toxizität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung nicht erfüllt.
Schwere Augenschädigung/-reizung:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung nicht erfüllt.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung nicht erfüllt.
Keimzell-Mutagenität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung nicht erfüllt.
Karzinogenität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr:	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Daten für Gemischkomponenten sind nicht verfügbar.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt. Enthält keine Bestandteile, die Störungen des endokrinen Systems beim Menschen verursachen können.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Hydrocarbons, C12-C15, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics

Test/Organismus	Wert
LC50 (96 h, fish - Oncorhynchus mykiss)	>= 1000 mg/L
EC50 (48 h, crustacea - Daphnia magna)	>= 1000 mg/L
EC50 (72 h, algae - Pseudokirchneriella subcapitata)	>= 1000 mg/L
NOEC (72 h, algae)	1000 mg/L

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:	Es liegen keine Daten für das Gemisch oder die Komponenten vor.
12.3. Bioakkumulationspotenzial:	Es liegen keine Daten für das Gemisch oder die Komponenten vor.
12.4. Mobilität im Boden:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt. Enthält keine PMT/vPvM-Komponenten.
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt. Enthält keine PBT/vPvB-Komponenten.
12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt. Enthält keine Bestandteile, die die Funktion des endokrinen Systems beeinträchtigen können.
12.7. Andere schädliche Wirkungen:	Angaben stehen nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Gefahr der Kontaminierung der Umwelt. Nach dem Abfallgesetz sowie den Durchführungsvorschriften über die Abfallentsorgung vorgehen. Nicht verwendetes Produkt und verschmutzte Verpackung in für die Abfallsammlung gekennzeichnete Behälter geben und an eine zur Abfallentsorgung berechtigte Person bzw. spezialisierte Firma

übergeben. Nicht in die Kanalisation gießen. Darf nicht gemeinsam mit Kommunalabfällen entsorgt werden. Leere Verpackungen können energetisch in einer Abfallverbrennungsanlage genutzt oder auf einer geeigneten Deponie gelagert werden. Vollständig gereinigte Verpackungen können zur Wiederverwertung übergeben werden.

Abfallvorschriften

Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen (Verpackungsgesetz - VerpackG). Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV). Gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichnis-Verordnung. Entscheidung 2000/532/EG über die Bereitstellung einer Abfallliste mit späteren Änderungen.

Abfallbezeichnung

20 01 29* Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten.
(*) - gefährlicher Abfall im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG über gefährliche Abfälle.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Punkt	Angabe
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	unterliegt nicht den Transportvorschriften
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	nicht relevant
14.3. Transportgefahrenklassen	nicht relevant
14.4. Verpackungsgruppe	nicht relevant
14.5. Umweltgefahren	nicht relevant
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Hinweis in den Abschnitten 4 bis 8.
14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	nicht relevant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Präventionsgesetz. Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV). Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz - JArbSchG). Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung - GefStoffV). Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft. Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz - ChemG). Verordnung zum Schutz des Klimas vor Veränderungen durch den Eintrag bestimmter fluorierter Treibhausgase (Chemikalien-Klimaschutzverordnung - ChemKlimaschutzV). Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der gültigen Fassung. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung. Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Angaben.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Liste der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Standardsätze über die Gefährlichkeit

Code	Wortlaut
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Die Liste der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Sicherheitshinweise

Code	Wortlaut
P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P301+P310	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort Arzt anrufen.
P331	KEIN Erbrechen herbeiführen.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P501	Inhalt/Behälter gemäß gültigen Vorschriften zuführen.

Weitere wichtige Angaben hinsichtlich der Sicherheit und Gesundheit der Menschen

Das Produkt darf nicht - ohne besondere Genehmigung des Herstellers/Importeurs - zu einem anderen als im Abschnitt 1 angegebenen Zweck verwendet werden. Der Anwender ist für die Einhaltung aller zusammenhängenden Vorschriften zum Gesundheitsschutz verantwortlich.

Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

Asp. Tox. Aspirationsgefahr; ADR Abkommen über den internationalen Straßentransport gefährlicher Güter; AGW Arbeitsplatzgrenzwerte; CAS Chemical Abstracts Service; CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; EG Identifikationskod; EINECS Europäisches Verzeichnis; IATA Internationale Assoziation der Flugtransporter; ICAO International Civil Aviation Organization; IMDG Internationale Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO Internationale Seeschifffahrts-Organisation; PBT Persistent, bioakkumulierbar und toxisch; PMT Persistent, mobil und toxisch; REACH Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe; UFI Eindeutiger Rezepturidentifikator; VOC Flüchtige organische Verbindungen; vPvB sehr persistent und sehr bioakkumulierbar; vPvM sehr persistent und sehr mobil.

Instruktionen für die Schulung

Die Mitarbeiter mit der empfohlenen Art und Weise der Verwendung, der obligatorischen Sicherheitsausrüstung, der Ersten Hilfe und erlaubten Handhabungen des Produkts bekannt machen.

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung

Keine Angaben.

Informationen über die Quellen der beim Erstellen des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Angaben

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der gültigen Fassung. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung. Daten vom Hersteller des Stoffes/Gemisches, sofern vorhanden - Informationen aus der Registrierungsdokumentation.

Sonstige Angaben

Einstufungsverfahren - Berechnungsmethode.

Erklärung

Das Sicherheitsdatenblatt beinhaltet Angaben für die Absicherung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes sowie des Umweltschutzes. Die aufgeführten Angaben entsprechen dem gegenwärtigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen und sind in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften. Sie können nicht als Garantie der Eignung und der Anwendbarkeit des Produkts für eine konkrete Anwendung angesehen werden.